

# Beitrag an Papstgedenkstätte

Regierung beantragt Nachtragskredit von 93 000 Franken

(pafl) – Die Regierung hat sich in einem Bericht und Antrag an den Landtag für die Gewährung eines Landesbeitrages an die Gestaltungskosten der Papstgedenkstätte im Sportpark Eschen-Mauren ausgesprochen. Für die Erhaltung der Eisenkonstruktion «Dreifuss und Kreuz» und als Beitrag an die Umgebungsarbeiten hat die Regierung dem Landtag einen Nachtragskredit von Fr. 93 000.– zur Genehmigung vorgelegt.

Aus Anlass des Pastoralbesuches von Papst Johannes Paul II. am 8. September 1985 im Fürstentum Liechtenstein wurden zur Durchführung der Eucharistiefeier im Sportpark Eschen-Mauren verschiedene Bauten erstellt. Die Regierung hat sich aufgrund der Bedeutung des Besuchs, der in der liechtensteinischen Bevölkerung einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen hat, für die Erhaltung der Eisenkonstruktion als Gedenkstätte ausgesprochen. Aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse entschieden sich die Gemeinde Eschen und Mauren bei der Ausgestaltung der Papstgedenk-

stätte für ein Projekt mit einer arenaähnlichen Anlage mit einer Gedenkstätten-Insel und einem Gedenkstein.

Die Gedenkstätte im Sportpark Eschen-Mauren soll an den für Liechtenstein bedeutungsvollen Besuch des Heiligen Vaters erinnern, weshalb deren Errichtung nicht nur im Interesse der beiden Gemeinden Eschen und Mauren liegt.

Nach Auffassung der Regierung ist es eine Aufgabe des Landes, zur Realisierung einen Beitrag zu leisten. Nachdem die Kosten für die Gestaltung der Gedenkstätten-Insel mit Treppenanlage und Gedenkstein von den Gemeinden Eschen und Mauren zu tragen sind, in deren Auftrag die Arbeiten bereits weitgehend ausgeführt wurden, spricht sich die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag für die Übernahme der Kosten zur Erhaltung der Eisenkonstruktion und für die erforderlichen Umgebungsarbeiten durch das Land aus. Dieser Kostenanteil beläuft sich auf rund Fr. 93 000.– oder 27,5 Prozent der Gesamtkosten.

Volkstblatt 27. Mai 1988